Verbandsgemeinde Rhein - Selz

Nach Art. 35 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist für ein Vorhaben bzw. ein Angebot der Verbandsgemeinde Rhein-Selz eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die Tourismusstelle der Verbandsgemeinde Rhein-Selz betreibt auf der Social Media Plattform Instagram einen eigenen Account unter www.instagram.com/tourismusrheinselz.

1. Risikoidentifikation

Die Nutzung der Social Media Plattform Instagram durch das Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz löst an sich das in Art. 35 DS-GVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung nicht aus. Dies ist dadurch begründet, dass es sich bei den eingestellten Beträgen und Bildern generell um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einer eventuellen Kommunikation mit anderen Nutzern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben.

Die Nutzung der verschiedenen Angebote in den Sozialen Medien hat jedoch für die Nutzerinnen oder den Nutzer weitreichende Auswirkungen, gerade im Hinblick auf eine Profilbildung und der Auswertung von Nutzerdaten durch Instagram bzw. Facebook, z.B. zu Werbezwecken. Dies stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgeabschätzung vorzunehmen ist.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) geht davon aus, dass eine öffentliche Stelle, wie das Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, die eine Social Media-Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung von allgemeinen Informationen nutzt, eine Mitverantwortung trägt. In diesem Zusammenhang meint eine Mitverantwortung nicht, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Selz die Datenschutzkonformität des Social Media-Anbieters bestätigt. Vielmehr ist es so, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Selz sich und auch den Nutzerinnen und Nutzern des Social-Media Auftritts die Risiken bewusst macht, die eine Nutzung von Social Media Plattformen mit sich bringt. Auf diese Risiken werden die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere in der Datenschutzerklärung zu Instagram hingewiesen.

Die oben beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Social Media Plattformen einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung durch das Tourismus Service Center.

Durch die Beträge des Tourismus Service Centers selbst werden überwiegend eigene, sachbezogenen Inhalte verbreitet, die keinen Bezug zu personenbezogenen Daten herstellen. Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion der Nutzerinnen und Nutzer mit unserem Instagram-Account verarbeitet werden, z.B. Kommentare oder der Accountname, schon öffentlich zugänglich bzw. frei im Internet verfügbar. Diese werden jedoch durch das Erscheinen auf der Instagram-Präsenz des Tourismus Ser-

vice Centers und die Wechselbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und können so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit erreichen und weiterverbreitet werden als ohne eine Interaktion. Selbst bei einem passiven Mitlesen durch Nutzerinnen und Nutzer werden Nutzer-Logdaten von Instagram/Facebook erhoben. Durch die eigene Nutzung eines Instagram-Accounts erhöht das Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz die Menge an Daten, die von Instagram bzw. Facebook Inc. verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch Instagram/ Facebook Inc. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Besucherbeiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch Instagram/Facebook Inc. selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das Instagram-Profil des Tourismus Service Centers der Verbandsgemeinde Rhein-Selz nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für Instagram/Facebook Inc. verfügbar. Insbesondere entsteht durch das Angebot des Tourismus Service Centers der Verbandsgemeinde Rhein-Selz kein Zwang, einen Instagram/Facebook-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zum Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz bestehen.

3. Risikobewertung

Insgesamt ist das durch den Instagram-Account des Tourismus Service Centers der Verbandsgemeinde Rhein-Selz verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen. Hinzu kommt, dass das Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz aktiv dazu beiträgt, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärung über die Datenschutzerklärung zur Instagram-Präsenz des Tourismus Service Centers.

Die Nutzerinnen bzw. die Nutzer können selbst Maßnahmen zum Schutz der eigenen personenbezogenen Daten ergreifen. Auf die verschiedenen Möglichkeiten wird in der Datenschutzerklärung zur Internet-Präsenz des Tourismus Service Centers hingewiesen.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts des betreffenden Nutzers bzw. Nutzerin.

Das Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz hat zudem für die Nutzung ihres Instagram Angebotes eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung bei der Betreuung geachtet wird.

4. Ergebnis

Die Instagram-Nutzung durch das Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Das Tourismus Service Center verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln.